

a

K u n d m a c h u n g .
=====

Zufolge Beschlusses der Landesnotstandskommission vom 27. d. M. wird die Ausfuhr von Torf nach der Schweiz bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen ~~erteilt~~ *ausw. g.*

1. In den bezüglichen, hieramts einzubringenden Gesuchen Stückzahl der ist die ~~auszuführende~~ Menge anzugeben.
2. Für je 1000 Stück Torf ist ein Betrag von 7 Frs. Schweizerwährung bei der Spar- und Leihkasse in Buchs auf das Konto der fürstl. Regierung einzuzahlen; die bezügliche Bestätigung ist samt der hierämtlichen Ausfuhrbewilligung dem betreffenden Zollamte vorzuweisen.
3. Auf Grund der Erlagsbestätigung der Spar- und Leihkasse Buchs kann der entfallende Betrag in Kronen durch den Verkäufer bei der fürstl. Landeskasse in Vaduz behoben werden; der Umrechnungskurs wird bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung bekanntgegeben.
4. Die Ausfuhr darf nur mittels Fuhrwerk und über die Zollämter Schaan und Bendern ~~==~~ erfolgen.
5. Jedes Fuhrer muß mit einer gemeindeämtlichen Bestätigung gedeckt sein, daß der auszuführende Torf im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein gewonnen wurde.

Fürstliche Regierung

V a d u z , am 31. Dezember 1918.

Der fürstl. Landesverweser:

2. Bescheid

(auf Abschrift von 1)

- a) Der f. Landeskasse in Vaduz
- b) Dem Nebenzollamt in Schaan
- c) " " " Bendern

4175. 1916
1917

Imp. 1 1318
Z 5545

zur genauen Darnachachtung

zu a) mit der Weisung, die Auszahlung der entfallenden Beträge in Kronen auf Grund der vorgelegten Erlagsbestätigungen der Spar- und Leihkasse Buchs vorzunehmen und diese Bestätigungen von Zeit zu Zeit zur Einsicht anher vorzulegen.

Als Umrechnungskurs wird bis auf Weiteres K 2.50 für 1. Frs. bestimmt.

3. Schreiben

An die Spar- und Leihkasse in Buchs.

Im Nachhange z. h.ö. Schreiben vom 21.d.M. Zl.5410 beehrt sich die fürstl. Regierung zu ersuchen, auch die für aus Liechtenstein auszuführenden Torf bei der geehrten Anstalt zum Erlage gelangenden Frankenbeträge auf dem Konto der fürstl. liechtenst. Regierung gutzuschreiben und die Gutschriftanzeigen anher gelangen lassen zu wollen.

Vaduz, 31. Dezember 1918.

Handwritten note: 1. 19
Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten initials OH.